

TSP X.509

Verfahrensschlüssel

Wird von gematik vergeben

Angaben zum Antragsteller

Firma / Organisation*

Straße*

Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Telefon

Kontaktperson für die Zulassungsstelle:

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Telefon*

E-Mail*

Kontaktperson für Informationssicherheit und Datenschutz:

Anrede*

Titel

Vorname*

Name*

Telefon*

E-Mail*

Mobil

Angaben zum Produkt

Produktname*

Produktkürzel*

Produktversion*

Liefertermin*

gemäß [gemSpec_OM]

gemäß [gemSpec_OM]

TSP X.509

Angaben zum zugrundeliegenden Produkttypsteckbrief

Produkttypversion*

Stand des Produkttypsteckbriefs

[siehe Dokumentenlandkarte \[gemDokLK\]](#)

Produkttypsteckbriefversion

Produktausprägung

TSP X.509 QES

Bei TSP X.509 QES ist der Qualifikationsbescheid durch die BNetzA erforderlich:

Zulassungsnummer:

Datum:

TSP X.509 nonQES SMC-B

TSP X.509 nonQES HBA

TSP X.509 nonQES eGK

TSP X.509 nonQES Komp

TSP X.509 nonQES eGK (AI.vi)

Kartengeneration:

Für die Kartengeneration G2 muss ausschließlich die Schlüsselgeneration RSA unterstützt werden. Die Kartengeneration G2.1 erfordert zusätzlich die Unterstützung der Schlüsselgeneration ECDSA.

Referenz auf Sicherheitsgutachten [gemZul_Best_SiGu]

Bestätigungsnummer:*

Adresse der Betriebsstätte

Straße*

Nr.*

Land

PLZ*

Ort*

Telefon

TSP X.509

Bemerkung:

Die über die Internetpräsenz der gematik veröffentlichten Zulassungsbedingungen gemäß der Verfahrensbeschreibung [gemZul_Prod_X509] und der übergreifenden Verfahrensbeschreibung [gemZul_übergrVerf] erkenne/n ich/wir an. (Dokumente siehe fachportal.gematik.de, Menüpunkt „Zulassungen“)

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das oben bezeichnete Produkt die Anforderungen gemäß Kapitel „Herstellereklärung funktionale Eignung“ des angegebenen Produkttypsteckbriefs vollständig erfüllt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das oben bezeichnete Produkt die Anforderungen gemäß Kapitel „Herstellereklärung sicherheitstechnische Eignung“ des angegebenen Produkttypsteckbriefs vollständig erfüllt.

Hinweise zu Gebühren:

Für die Zulassung des TSPX.509 als Dienst werden Gebühren erhoben, gem. § 291 b Abs. 1d SGBV. Die Bemessung richtet sich nach der Telematikgebührenverordnung (TeleGebV) in der Fassung vom 04.07.2017 (BGBl. I S. 3382). Die Gebühr für das hier beantragte Zulassungsverfahren beträgt, ausweislich der im Fachportal veröffentlichten Gebührentabelle, 9.500 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr einen Testdurchlauf beinhaltet. Sollten mehrere Testdurchläufe für die Zulassung erforderlich sein, erhöht sich entsprechend die Gebühr. Die vollständige Textfassung der Telematikgebührenverordnung, sowie den Gebührenkatalog finden Sie in unserem Fachportal unter <https://fachportal.gematik.de/zulassungen/kosten/>.

Datum*

Ort*

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en)